



## **Konfirmanden-Ordnung der Ev.-luth. Lukas-Kirchengemeinde**

(Stand: 04.05.2016)

### **I**

#### **Grundsätze**

Die evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,18-20).

In der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen verknüpfen wir diesen Auftrag mit der Lebenswelt der Jugendlichen. Wir geben das Evangelium an Heranwachsende einladend weiter, so dass sie Lust haben, am kirchlichen Leben teilzuhaben und es mitzugestalten. Kirche und Gemeinde sollen als ein Ort lebendiger, christlicher Gemeinschaft erlebt werden. Darum ist es wichtig, dass die Jugendlichen während ihrer Konfirmandenzeit möglichst viel vom Gemeindeleben kennenlernen und sich darin erfahren und verorten können.

Die Ev.-luth. Lukas-Kirchengemeinde Wolfsburg strebt ausdrücklich eine inklusive Konfirmandenarbeit an, die es allen Kindern und Jugendlichen – mit offensichtlichen und mit weniger offensichtlichen Beeinträchtigungen – gleichermaßen ermöglicht, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen auf die Konfirmation vorzubereiten und sie gemeinsam zu feiern.

Mit diesen Grundsätzen werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

### **II**

#### **Dauer**

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel zu Anfang des 7. Schuljahres. Sie erstreckt sich über 1 1/2 Jahre und schließt mit der zwischen Ostern und Pfingsten statt-

findenden Konfirmation ab.

### **III Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammen mit der zukünftigen Konfirmandin bzw. dem zukünftigen Konfirmanden eingeladen. Die Taufbescheinigung sollte – sofern vorhanden – mitgebracht werden. Der Termin für die Anmeldung wird rechtzeitig im Gemeindebrief, per Aushang an allen drei Standorten und durch mehrere Abkündigungen in den Gottesdiensten bekanntgegeben. Bei der Anmeldung bzw. dem ersten Elternabend wird ein Exemplar dieser Konfirmanden-Ordnung ausgehändigt.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem Elternabend und zu einem besonderen Gottesdienst eingeladen. Auch diese Termine werden rechtzeitig mitgeteilt. An diesem ersten Elternabend wird über Form und Inhalt der Konfirmandenzeit informiert.

Ungetaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Laufe der Konfirmandenzeit getauft.

### **IV Organisationsform**

Die Konfirmandenzeit wird auf unterschiedliche Art und Weise gestaltet:

- wöchentlich, jeweils 60 Minuten
- 14-tägig, jeweils 120 Minuten
- samstags, jeweils von 10 bis 16 Uhr.
- ganzes Wochenende, siehe Abschnitt V

Für die Treffen werden alle Standorte der Lukaskirche genutzt. Insgesamt umfasst die Konfirmandenzeit ca. 90 Zeitstunden und wird von den beruflich Mitarbeitenden verantwortet. Ein genauer Plan über die konkrete Ausgestaltung der Konfirmandenzeit wird beim Elternabend bekanntgegeben.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend. Wenn Konfirmandinnen oder Konfirmanden aus wichtigem Grund verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, müssen sie sich vorher von den jeweils unterrichtenden Personen beurlauben lassen. Dafür legen sie eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls ein ärztliches Attest vor.

### **V Konfirmandenwochenenden**

Es sind insgesamt drei Konfirmandenwochenenden geplant. Diese finden an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlicher Form statt.

Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beantragen evtl. notwendige Beurlaubungen vom Schulunterricht vorab.

Schülerinnen und Schüler können gemäß Erlass des Kultusministeriums je Schuljahr für kirchliche Veranstaltungen bis zu drei Tage beurlaubt werden (Siehe: „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 4.11.2005).

## **VI**

### **Themen und Inhalte**

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören unter anderem folgende zentrale Texte der Tradition, mit denen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auseinandersetzen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die 10 Gebote
- Psalm 23

Die Konfirmandenzeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis:  
Gott, der Schöpfer  
Jesus von Nazareth – Gottes Sohn  
Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

## **VII**

### **Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmanden bzw. Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut zu werden. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch (30 Mal) ist Pflicht und Teil der Konfirmandenzeit.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern am Gottesdienst teilzunehmen. Nach entsprechender Vorbereitung dürfen die getauften Konfirmanden bzw. Konfirmandinnen am Abendmahl teilnehmen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen wirken an ausgewählten Gottesdiensten thematisch und praktisch mit.

## **VIII Arbeitsmaterialien und Kosten**

Die Kosten für Arbeitsmaterialien und Fahrten sind von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Die Arbeitsmaterialien sind Arbeitsmappe, Bibel und Gesangbuch. Die genauen Kosten werden am Elternabend genannt. Aus sozialen Gründen ist eine Bezuschussung durch die Kirchengemeinde möglich, ein Antrag dazu ist an den Kirchenvorstand zu richten.

## **IX Mitarbeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

Pfarramt, Diakonin und Kirchenvorstand begrüßen es sehr, wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die Konfirmandenzeit mit Interesse begleiten und aktiv unterstützen: z. B. durch den gemeinsamen Gottesdienstbesuch oder die Übernahme von Fahrdiensten an den Konfirmanden-Wochenenden. Während der Konfirmandenzeit finden mehrere verbindliche Elternabende statt. Die Termine für diese Elternabende werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Teilnahme und Mitarbeit der Eltern trägt zu einer gelingenden Konfirmandenzeit bei.

## **X Abschluss der Konfirmandenzeit**

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an einem Elternabend alle mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Gegen Ende der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen gestalteten Gottesdienst vor. Die aktive Teilnahme an diesem Vorstellungsgottesdienst ist Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation.

## **XI Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach

Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehrfach unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am \_\_\_\_\_ gemäß §13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Wolfsburg, den \_\_\_\_ . 2016

---

Pfarramt

---

Diakonin Beate Heide-Hilgerdenaar

---

Vorsitzende des Kirchenvorstandes

Bestandteil dieser Konfirmanden-Ordnung ist die nachstehende Einverständniserklärung.

## Einverständniserklärung

**Wir haben die Konfirmandenordnung gelesen und haben Folgendes zur Kenntnis genommen:**

1. Die regelmäßige Teilnahme in der Konfirmandenzeit ist verpflichtend. Dies gilt auch für die Teilnahme an Konfirmandennachmittagen, -tagen und -wochenenden.
2. Im Falle der Verhinderung (Krankheit, besondere Schulveranstaltung) informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Pastorin/Diakonin vorab.
3. Die notwendigen Arbeitsmaterialien (Arbeitsmappe, Bibel, Gesangbuch) werden im Rahmen einer Sammelbestellung von der Gemeinde angeschafft. Ausnahmen bedürfen der Absprache.
4. 30 Gottesdienstbesuche gehören verbindlich zur Konfirmandenzeit. Insbesondere die aktive Teilnahme am Vorstellungsgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst ist Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation.
5. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind herzlich zur Begleitung/Mitwirkung eingeladen. Die Teilnahme an den Elternabenden ist verbindlich.

Mit den vorstehenden Regelungen erklären wir uns einverstanden:

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Konfirmand bzw. Konfirmandin)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

*Kopie für den Konfirmanden/die Konfirmandin bzw. die Erziehungsberechtigten*